

Schießgeldordnung:

Das Schießgeld kommt dem zukünftigen Königs- bzw. Kaiserpaar zu Gute und soll Ihnen als Startkapital dienen. Aus diesem Grunde ist von jedem aktivem Vereinsmitglied (ob anwesend oder nicht) ein Beitrag in Höhe von 5,-€ zu entrichten. Das Schießgeld wird vom jeweiligen Präsidium eingesammelt bzw. ist dort zu entrichten.

Beim Gästeschießen wird ebenfalls ein so genanntes "Scheibengeld" in Höhe von 5,- € erhoben.

Falls ein Erlös beim Gästeschießen zu Stande kommt, erhält das zukünftige Königs- bzw. Kaiserpaar auch dieses als Startkapital.

Kleiderordnung:

Die Vereinskleidung ist festgelegt und teilt sich wie folgt auf:

Männer: schwarze Anzughose, weißes Hemd, schwarze Fliege, Uniformjacke und Uniformmütze.

Frauen: schwarze Stoffhose oder schwarzer Stoffrock (mind. Knielang), weiße Bluse, Uniformweste.

Auf die Uniform bezogen gilt für jedes aktive Vereinsmitglied folgende Regelung: Dem Mitglied stehen die vorhandenen Uniformen aus dem Bestand zur Verfügung. Hierfür erhebt der Verein entsprechende Nutzungsgebühren:

- Damenweste: 60,- €
- Herrenjacke: 50,- €
- Herrenmütze: 50,- €
- Herren- oder Damenpoloshirt: 5,- €

Wenn jedoch keine passende Größe vorhanden ist, wird der Verein das Mitglied mit der jeweiligen Neuausstattung beauftragen. Allerdings sind die Anschaffungskosten von dem Mitglied selber zu tragen.

- Damenweste: ca. 115,- €
- Herrenjacke: ca. 290,- €
- Herrenmütze: ca. 100,- €
- Herren- oder Damenpoloshirt: ca. 13,- €

Tanzmariechen-Ausstattung:

Die Neuanschaffung einer Tanzmariechen-Uniform unterliegt dem Vorstand. Er entscheidet welche Uniform gekauft werden soll, denn der Vorstand hat auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Tanzmariechen zu achten. Die Kosten der Anschaffung trägt der Verein. Das Tanzmariechen verpflichtet sich mit der Uniform sorgfältigen umzugehen.

Für das Ricki-Ballett gelten eigene Regeln.

Königsringordnung:

§1 Mitgliedschaft

- (1) Der Beitritt in den Königsring kann formlos bei dem/der 1. Kassierer/in gestellt werden.
- (2) Der Eintritt in den Königsring ist ganzjährig möglich, die Beiträge sind ab dem Eintritt zu entrichten.
- (3) Bei Eintritt in den Königsring besteht eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft von mind. drei Jahren.
- (4) Erwirbt ein Mitglied innerhalb dieser drei Jahre die Königs- bzw. Kaiserwürde verpflichtet sich derjenige um zwei weitere Jahre zur Mitgliedschaft.
- (5) Sollte ein Königsringmitglied innerhalb der dreijährigen Mitgliedschaft nicht die Königs- bzw. Kaiserwürde erlangen, so besteht die Möglichkeit des Austrittes mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

§2 Beiträge und Kassenbuch

- (1) Für den Königsring wird ein separates Kassenbuch von dem/der Kassierer/-in geführt.
- (2) Eine Änderung der Beitragshöhe kann nur durch eine 2/3 Mehrheit der Königsringmitglieder erfolgen.

§3 Der Vorsitz

Der Vorsitz des Königsrings wird durch das jeweilige amtierende Königs- bzw. Kaiserpaares geführt und vertritt dessen Belange innerhalb der Karnevalsgesellschaft Rot-Grün.

§4 Die finanzielle Unterstützung

- (1) Die Beitragslaufzeit für die finanzielle Unterstützung beträgt 12 Monate. Im Falle der Auszahlung werden nur 11 Monatsbeiträge von jedem Königsringmitglied berücksichtigt. Der 12. Monatsbeitrag aller Mitglieder verbleibt in der Königsringkasse. Sie dienen als Rücklage für besondere Zwecke bzw. werden angespart.
- (2) Die Verwendung der finanziellen Unterstützung ist zweckgebunden. Sie dient zur Gestaltung und Ausrichtung eines Königs- bzw. Kaiserpaarabends. Die Auszahlung erfolgt an diesem Abend.

§5 Besondere Zwecke

- (1) Falls ein Jahr lang kein Mitglied aus dem Königsring die Königs- bzw. Kaiserwürde erlangt, verbleiben die eingezahlten Beiträge in der Königsringkasse.
- (2) Das angesparte Geld kann für besondere Zwecke eingesetzt werden. Hierüber stimmen die Königsringmitglieder ab. Für die Entscheidung wird eine 2/3 Mehrheit benötigt.